

Im Rahmen der Standortbestimmung des Einzelhandels der Hansestadt Wipperfürth durch Dipl.-Ing. Peter Urban Berger und der BBE Handelsberatung wurde die vorhandene Wipperfürther Sortimentsliste überprüft.

Es wird zwischen zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimenten unterschieden.

Zentrenrelevante Sortimente zeichnen sich dadurch aus, dass sie für das Einzelhandelsangebot in der Innenstadt prägend und für ein intaktes Versorgungszentrum bedeutsam sind.

Die nicht-zentrenrelevante Sortimente sind dagegen nicht oder nur in geringem Umfang in der Innenstadt vertreten und rufen für das innerstädtische Angebotsspektrum keine oder nur geringe Synergieeffekte hervor.

Im Rahmen des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW wurden zentrenrelevante Leitsortimente definiert, die bei der Erstellung der ortstypischen Sortimentsliste zu beachten sind.

Die Sortimentsliste der Hansestadt Wipperfürth aus dem Jahre 2006 wurde vor dem Hintergrund der landesplanerischen und marktbezogenen Änderungen überprüft.

Für die Bewertung der Zentrenrelevanz wurde folgende Vorgehensweise gewählt

- Bewertung der Angebotsstruktur nach Standorten
- Bewertung der sortimentsbezogenen Ausstattung im zentralen Versorgungsbe-  
reich
- Bewertung der Bedeutung der Sortimente für die Funktionsfähigkeit und Entwick-  
lungsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereichs der Hansestadt Wipperfürth

Bei der Bewertung haben sich nur geringfügige Veränderungen zu der Sortimentsliste aus 2006 ergeben.

Die Sortimente Eisenwaren, zoologischer Bedarf, Bettwaren, Teppiche, Lampen/Leuchten sowie Babyartikel (vor allem Kinderwagen, Autositze etc.) werden zukünftig als nicht-zentrenrelevant eingestuft, dagegen werden Computer aufgrund der LEP-Vorgaben zu den zentrenrelevanten Sortimenten gezählt.